

§1 AGB für Einzelunterricht

Stand 24.03.25

1 Vertragslaufzeit, Laufzeitverlängerung & Kündigung

Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über den von der/dem Schüler*in gewählten Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten. Eine Kündigung muss spätestens 21 Tage vor Ende der Laufzeit schriftlich per E-Mail an info@zauberklang.de erfolgen. Gegen Ende der Laufzeit erhalten die Schüler*innen i.d.R. eine Nachricht von der Musikschule über die Wahl der neuen Laufzeit für die Vertragsfortsetzung. Wird die neue Laufzeit nicht aktiv von Seiten der Schüler*in gewählt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat. In diesem Fall gilt die monatliche Gebühr entsprechend der zuletzt gewählten Laufzeit. Änderungen des Schul-Stundenplanes bzw. im Privatleben der Schüler*in, welche zur Folge haben, dass der vereinbarte Unterrichtstermin nicht mehr wahrgenommen werden kann, berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung. Die Musikschule bemüht sich in diesem Fall, einen neuen Termin für die Schüler*in zu finden. Dies kann jedoch damit einhergehen, dass sich sowohl Unterrichtstag als auch Lehrkraft ändern.

2 Unterrichtsbeginn

Der Unterricht kann zu jedem beliebigen Datum starten. Beginnt der Unterricht in einem laufenden Monat, wird der Beitrag für die entsprechende Anzahl an Unterrichtseinheiten separat abgebucht. Dabei gelten folgende Beiträge für Einzelunterricht: 30min - 27€, 45min - 39€, 60min - 52€. Die gebuchte Laufzeit beginnt mit dem darauffolgenden ganzen Monat.

3 Unterrichtszeiten & Ferienregelungen

Mit Vertragsabschluss wird verbindlich Wochentag und Uhrzeit vereinbart. Dieser Termin bleibt von Woche zu Woche gleich. In den Schulferien, an Feiertagen und an Weiberdonnerstag & Rosenmontag findet der Unterricht nicht statt. Die Ferienzeiten und Feiertage wurden bei der Gesamtkalkulation nicht berechnet. Um Zeitaufwand und damit verbundene Kosten zu minimieren, erfolgt die Abbuchung jedoch monatlich in gleichbleibender Höhe.

4 Unterrichtsausfall & Lehrkräfte

Kann der/die Schüler*in eine Unterrichtsstunde wegen Krankheit, Urlaub oder aus einem anderen Grund nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz. Kann eine Lehrkraft eine Unterrichtsstunde wegen Krankheit, eigenem Konzert oder aus einem anderen Grund nicht geben, so bietet sie dem/der Schüler*in max. 1 Vorhol- oder Nachholtermin je nach zeitlichen Möglichkeiten an. Eine Erstattung ist nur in Ausnahmefällen und auf Antrag des/der Schülers*in möglich. Ist die Lehrkraft länger als 4 Wochen erkrankt und kann nicht durch eine andere Lehrkraft von der Musikschule vertreten werden, erfolgt automatisch eine monatsweise Erstattung der gezahlten Beiträge. Bei Ausfall von Lehrkräften ist die Musikschule bemüht und berechtigt, den Unterricht von anderen Lehrkräften vertreten zu lassen. Bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft, ist die Musikschule ebenfalls bemüht und berechtigt, eine neue Lehrkraft zur Übernahme des Unterrichts einzusetzen.

5 Unterrichtsgebühren & Rabattmöglichkeiten

Jede*r Schüler*in kann eine einmalige Schnupperstunde von 30min für 15€ genießen. Die monatliche Unterrichtsgebühr richtet sich nach der von der/dem Schüler*in gewählten Laufzeit und Länge der wöchentlichen Unterrichtseinheit. Die laufende Unterrichtsgebühr ist als Jahreshonorar kalkuliert und jeden Monat gleichbleibend zu zahlen, unabhängig davon wie viele Unterrichtseinheiten kalendarisch in den entsprechenden Monat fallen. Die Gebühren werden zum 5. eines Monats abgebucht bzw. überwiesen. Durch unsere günstige Kopierlizenz bei der VG-Musikedition ist rechtskonformes Notenkopieren für alle Schüler*innen gewährleistet. Dafür berechnen wir 1,10€/Monat/Schüler*in.

Einzelunterricht

- zzgl. 1,10€/Monat für unsere Noten-Kopierlizenz

Laufzeit	30 min	45 min	60 min
12 Monate	78€ / Monat	114€ / Monat	152€ / Monat
6 Monate	82€ / Monat	118€ / Monat	156€ / Monat
3 Monate	86€ / Monat	122€ / Monat	160€ / Monat

Gruppenunterricht

- zzgl. 1,10€/Monat für unsere Noten-Kopierlizenz

Laufzeit	30 min	45 min
6 Monate	52€ / Monat p.P.	72€ / Monat p.P.
3 Monate	56€ / Monat p.P.	76€ / Monat p.P.

Sowohl Schüler*innen, die zwei Unterrichtsverträge abschließen, als auch enge Familienmitglieder (Eltern, Geschwister) von Schüler*innen erhalten auf den günstigeren Vertrag 6% Rabatt auf die Unterrichtsgebühr. Sollte einer der beiden Verträge gekündigt werden, so entfällt der gewährte Rabatt zu dem Zeitpunkt, zu dem nur noch ein Vertrag besteht.

6 Unterrichtsort, Unterrichtsmedium & Aufsichtspflicht

Der Unterricht findet in Präsenz in den Räumen der Musikschule Zauberklang statt, Bergisch Gladbacher Str. 437, 51067 Köln. In Ausnahmefällen, z.B. durch höhere Gewalt oder behördliche Auflagen (starkes Unwetter, Pandemie, Quarantäne der Lehrkräfte etc.), ist die Musikschule bemüht und berechtigt, den Unterricht auch als Onlineunterricht durchzuführen. Auch auf Wunsch des/der Schüler*in kann der Unterricht nach Absprache mit der Lehrkraft online stattfinden. Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt bei Betreten und endet bei Verlassen des Unterrichtsraumes.

7 Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages/AGBs bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform (Brief, Mail). Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages/AGBs nicht berührt.

§3 AGB für Unterrichtskarten

Stand 24.03.25

1 Anzahl Unterrichtseinheiten & Unterrichtszeiten

Es können 5 oder 10 Unterrichtseinheiten in der gewünschten Unterrichtslänge (30 / 45 / 60 Minuten) erworben werden. Eine Vertragsbindung besteht nicht. Der Kauf erfolgt als Einmalzahlung. Die Unterrichtskarten können verschenkt werden. In Schulferien, an Feiertagen von NRW und an Weiberdonnerstag und Rosenmontag findet der Unterricht nicht statt. Die im Rahmen der Unterrichtskarte erworbenen Unterrichtseinheiten können auf zwei verschiedenen Varianten genutzt werden, welche vor Beginn des Unterrichts gewählt werden muss:

a) wöchentliche Unterrichtseinheiten:

Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt. Tag und Uhrzeit bleiben dabei wöchentlich gleich und werden für die Schüler*innen fest reserviert.

b) unregelmäßige Unterrichtseinheiten:

Die Unterrichtseinheiten finden nach Bedarf statt. Der Unterricht kann auf diese Weise z.B. alle 2, 3 oder 4 Wochen stattfinden. Zusammen mit der Musikschule kann ein Termin für eine Einheit ausgemacht und der Unterricht dann besucht werden. Der Unterrichtstag bleibt jedoch meist gleich, da Lehrer*innen meist nur 1-2 feste Tage pro Woche unterrichten.

2 Preise der Unterrichtskarten

Einzelunterricht

	30 min	45 min	60 min
5er Karte	149€	224€	289€
10er Karte	272€	411€	543€

Gruppenunterricht

	30 min	45 min
5er Karte	129€ p.P.	204€ p.P.
10er Karte	252€ p.P.	391€ p.P.

3 Unterrichtsausfall

a) wöchentliche Unterrichtseinheiten:

Unterrichtseinheiten, die von Schülerseite nicht wahrgenommen werden, können nicht nachgeholt werden und gelten als gegeben. Diese Einheiten werden vom Kontingent der Unterrichtskarten abgezogen. Unterrichtseinheiten, die Seitens der Musikschule bzw. der Lehrkraft ausfallen, werden nicht vom Kontingent abgezogen.

b) unregelmäßige Unterrichtseinheiten:

Unterrichtseinheiten können bis zu 36 Stunden vor einem mit der Musikschule vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. In diesem Fall werden keine Einheiten vom Kontingent abgezogen. Unterrichtseinheiten, die weniger als 36 Stunden vor einem mit der Musikschule vereinbarten Termin abgesagt werden oder nicht wahrgenommen werden, werden als gegeben verbucht und vom Kontingent der Unterrichtskarte abgezogen.

Die Musikschule ist berechtigt, den Unterricht von anderen Lehrkräften, sollte die eigentlichen Lehrkraft aufgrund von Krankheit, Tourneen oder ähnlichem nicht unterrichten können, durchführen zu lassen. Ebenfalls ist die Musikschule bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft berechtigt, eine neue Lehrkraft zur Übernahme des Unterrichts zu stellen.

4 Unterrichtsort & Unterrichtsmedium

Der Unterricht findet grundsätzlich in Präsenz und in den Räumen in Holweide, Bergisch Gladbacher Str. 437, 51067 Köln statt. In Ausnahmefällen, z.B. durch höhere Gewalt oder behördliche Auflagen (Starkes Unwetter, Pandemie, Quarantäne der Lehrkräfte etc.), ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht auch als Onlineunterricht durchzuführen. Der Unterricht kann nach Absprache auch auf Wunsch der Schüler*in als Onlineunterricht stattfinden.

5 Aufsichtspflichten

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt bei Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen des Unterrichtsraumes.

6 Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages und der AGBs bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform (Brief, Mail etc.). Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

§2 AGB für Kurse

Stand 24.03.25

1. Fortlaufende Kurse

1.1 Kursgebühr

Die Höhe der Gebühr variiert je nach Kurs und ist jeweils bei der Onlinebuchung ersichtlich. Die Gebühr ist als Jahreshonorar berechnet und jeden Monat gleichbleibend zu zahlen.

1.2 Ferienregelung & Kursausfall

An den Feiertagen und in den Ferien von NRW und an Weiberdonnerstag und Rosenmontag finden keine Kurse statt. Kann ein Kurstermin wegen Krankheit, Urlaub oder aus einem anderen Grund von Seiten der Familie nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz.

Kann ein Kurstermin von Seiten der Kursleitung nicht gegeben werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz. Ist die Kursleitung länger als 4 Wochen verhindert und kann nicht durch eine andere Lehrkraft vertreten werden, erfolgt automatisch eine monatsweise Erstattung der gezahlten Beiträge ab dem 5. Kurstermin.

1.3 Kündigung

Eine Kündigung ist mit 14 Tagen Frist zum Ende des Buchungsmonats möglich. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Kündigung online über Kutego oder per Email an info@zauberklang.de erforderlich.

2. Blockkurse

2.1 Kursgebühr

Die Höhe der Gebühr variiert je nach Kurs und ist jeweils bei der Onlinebuchung ersichtlich. Die Gebühr wird einmalig vor Kursbeginn zum jeweils genannten Fälligkeitsdatum per Lastschrift eingezogen.

2.2 Ferienregelung & Kursausfall

Die Anzahl der Kurstermine variieren je nach Blockkurs. Die Kurstermine finden zu vorher festgelegten Terminen statt. Kann ein Kurstermin wegen Krankheit, Urlaub oder aus einem anderen Grund von Seiten der/des Schüler*in / der Familie nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz. Kann ein Kurstermin von Seiten der Kursleitung nicht gegeben werden, bemühen wir uns je nach aktuellen Möglichkeiten, entweder eine Vertretungslehrkraft einzusetzen oder zeitnah einen Ersatztermin anzubieten. Ist die Kursleitung länger als 2 Wochen verhindert und kann weder durch eine andere Lehrkraft vertreten werden noch zeitnah Ersatztermine anbieten, erfolgt automatisch eine Erstattung der gezahlten Beiträge ab dem 3. Kurstermin.

2.3 Kündigung

Nach der Buchung kann der Blockkurs nicht mehr storniert werden. Sollte ein anderer Schüler oder eine andere Schülerin den Platz übernehmen, erstatten wir der zurücktretenden Familie die Kursgebühr abzüglich 20 % der Gesamtkosten zur Deckung des Verwaltungsaufwands.

Musikschule Zauberklang
Anna Buchin – Pädagogin,
Musikschulleitung & Elterncoach

Adresse der Musikschule:
Bergisch Gladbacher Str. 437
51067 Köln Holweide

Adresse des Büros:
Bergisch Gladbacher Str. 790
51069 Köln Dellbrück

zauberklang.de
info@zauberklang.de
0156 / 7937 8801 – Anna
0156 / 7937 8802 – Dana

Kontoinhaberin: Anna Buchin
IBAN DE30 100 100 100 9549 071 03
BIC PBNKDEFF
Fyrst / Postbank